

Ud. / 3/4/91
Kraftfahrzeugbrief
Fahrze. V.
München
(Lager)
aller
Fahrze RAL 2000

Amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeugs

AB 153-967	
B - S 567	

I. Der Kraftfahrzeugbrief ist mit dem Zulassungsantrag der Zulassungsstelle einzureichen.

Als wichtige Urkunde ist der Kraftfahrzeugbrief vom Eigentümer sorgfältig — keinesfalls im Fahrzeug — aufzubewahren. Er bleibt für das Fahrzeug bestehen und ist gemäß Ziffer III auf dem laufenden zu halten, bis das Fahrzeug für mehr als ein Jahr aus dem Verkehr gezogen (z. B. verschrottet) wird.

II. Der Verkauf eines Kraftfahrzeugs ist ohne den zugehörigen Kraftfahrzeugbrief nicht zulässig.

Der bisherige Halter hat das verkaufte Kraftfahrzeug unter Angabe des Käufers und Beifügung der Empfangsbestätigung über den dem Erwerber ausgehändigten Kraftfahrzeugbrief und -schein bei der Zulassungsstelle **sofort abzumelden**. Der Erwerber hat den Brief der zuständigen Zulassungsstelle **unverzüglich vorzulegen** und die Ausfertigung eines neuen Kraftfahrzeugscheins zu beantragen.

III. Alle im Kraftfahrzeugbrief enthaltenen persönlichen und sachlichen Angaben müssen richtig sein.

Jede Änderung am Fahrzeug oder in den Zulassungsverhältnissen ist daher der Zulassungsstelle **unter Vorlage des Kraftfahrzeugbriefes unverzüglich zu melden**, und zwar auch dann, wenn ein Kraftfahrzeug vorübergehend außer Betrieb gesetzt ist.

Meldepflichtig sind insbesondere:

1. **technische Änderungen** am Fahrgestell, Motor und Aufbau, soweit sie die angegebenen Daten betreffen,
2. **Verschrottung** oder sonstige Außerbetriebsetzung für mehr als ein Jahr,
3. **jede Wohnungsänderung** des Fahrzeughalters sowie jede Verlegung des regelmäßigen Standorts des Kraftfahrzeugs (bei vorübergehender Verlegung des regelmäßigen Standorts ist eine Meldung nur erforderlich, wenn die Verlegung für länger als drei Monate erfolgt).

IV. Der Verlust des Kraftfahrzeugbriefes ist der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug zuletzt geführt wurde, **unverzüglich anzuzeigen**. Diese veranlaßt die Ausfertigung eines Ersatzbriefes. Ebenso ist das Abhandenkommen des Fahrzeugs der zuständigen Zulassungsstelle zu melden.

V. Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen zieht empfindliche **Strafen** (Geldstrafe oder Haft) nach sich.

Kraftfahrzeugbrief I Nr. 7582854 *

B-S 567

Kennzeichen

amtlich geändert

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen zum Verkehr zugelassen worden für:

Name: Der Senator für Verkehr und Betriebe
(Bei Eigennamen: Vorname, Nachname)

Beruf, Gewerbe, Stand: Berliner Stadtreinigung

Wohnort: Berlin-Tempelhof

Straße, Haus-Nr.: Berliner Stadtreinigung
(Müllabfuhr und Straßenreinigung)

Standort des Fahrzeugs: Eigenbetrieb von Berlin
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

1 Berlin 42. Ringbahnstr. 96
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Berlin, den 1. Juli 1956

(Stempel)

Unterschrift: H. Gollong

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen umgeschrieben worden auf:

Name:
(Bei Eigennamen: Vorname, Nachname)

Beruf, Gewerbe, Stand:
Wohnort:

Straße, Haus-Nr.:
Standort des Fahrzeugs:
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

....., den 19.....

(Stempel) (Ort)

Unterschrift:

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen umgeschrieben worden auf:

Name:
(Bei Eigennamen: Vorname, Nachname)

Beruf, Gewerbe, Stand:
Wohnort:

Straße, Haus-Nr.:
Standort des Fahrzeugs:
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

....., den 19.....

(Stempel) (Ort)

Unterschrift:

Kraftfahrzeugbrief I Nr. 7582854 *

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen umgeschrieben worden auf:

Name:
(Bei Eigennamen: Vorname, Nachname)

Beruf, Gewerbe, Stand:
Wohnort:

Straße, Haus-Nr.:
Standort des Fahrzeugs:
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

....., den 19.....

(Stempel) (Ort)

Unterschrift:

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen umgeschrieben worden auf:

Name:
(Bei Eigennamen: Vorname, Nachname)

Beruf, Gewerbe, Stand:
Wohnort:

Straße, Haus-Nr.:
Standort des Fahrzeugs:
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

....., den 19.....

(Stempel) (Ort)

Unterschrift:

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen umgeschrieben worden auf:

Name:
(Bei Eigennamen: Vorname, Nachname)

Beruf, Gewerbe, Stand:
Wohnort:

Straße, Haus-Nr.:
Standort des Fahrzeugs:
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

....., den 19.....

(Stempel) (Ort)

Unterschrift:

Kraftfahrzeugbrief I Nr. 7582854 *

1	Art des Kraftfahrzeugs *) a) Hersteller b) Typ c) Baujahr	401-104-550.3420 1955 02
2	Art der Kraftmaschine a) Hersteller b) Typ c) Baujahr	036-974-550.3396 1955
3	Art der Kraftmaschine a) Hersteller b) Typ c) Baujahr	036-974-550.3396 1955
4	Art der Kraftmaschine a) Hersteller b) Typ c) Baujahr	036-974-550.3396 1955
5	Art der Kraftmaschine a) Hersteller b) Typ c) Baujahr	036-974-550.3396 1955
6	Art der Kraftmaschine a) Hersteller b) Typ c) Baujahr	036-974-550.3396 1955
7	Art der Kraftmaschine a) Hersteller b) Typ c) Baujahr	036-974-550.3396 1955
8	Art der Kraftmaschine a) Hersteller b) Typ c) Baujahr	036-974-550.3396 1955
9	Art der Kraftmaschine a) Hersteller b) Typ c) Baujahr	036-974-550.3396 1955
10	Art der Kraftmaschine a) Hersteller b) Typ c) Baujahr	036-974-550.3396 1955
11	Art der Kraftmaschine a) Hersteller b) Typ c) Baujahr	036-974-550.3396 1955

Die Angaben über das Fahrgestell dürfen im Kraftfahrzeugbrief grundsätzlich nicht geändert werden. Wenn die Fahrgestellnummer nicht mit der am Fahrzeug angebrachten übereinstimmt, gehört der Brief nicht zum Fahrzeug.

*) Anmerkung siehe Seite 11

Die Angaben über das Fahrgestell dürfen im Kraftfahrzeugbrief grundsätzlich nicht geändert werden. Wenn die Fahrgestellnummer nicht mit der am Fahrzeug angebrachten übereinstimmt, gehört der Brief nicht zum Fahrzeug.

PS bei U/min
kW
cm³

PS bei U/min
kW
cm³

Sitzplätze (einschl. Fahrerplatz):
davon Notsitze:
Stehplätze:
Länge: mm
Höhe: mm, m²*)

Sitzplätze (einschl. Fahrerplatz):
davon Notsitze:
Stehplätze:
Länge: mm, Breite: mm
Höhe: mm, m²*)

kg, Eigen-(Steuer-)Gewicht*): kg
kg
kg
kg
vorn: kg, hinten: kg

kg, Eigen-(Steuer-)Gewicht*): kg
kg
kg
kg
vorn: kg, hinten: kg

Rad und/oder Gleisketten **)

Rad und/oder Gleisketten **)

vorn (einfach - doppelt): Luft - Elastik - Eisen **)
hinten (einfach - doppelt): Luft - Elastik - Eisen
hinten (einfach - doppelt): Luft - Elastik - Eisen

vorn (einfach - doppelt): Luft - Elastik - Eisen **)
hinten (einfach - doppelt): Luft - Elastik - Eisen
hinten (einfach - doppelt): Luft - Elastik - Eisen

vorn: hinten:
mechanisch, Druckluft, Oldruck,
Saugluft, elektrisch **)

vorn: hinten:
mechanisch, Druckluft, Oldruck,
Saugluft, elektrisch **)

ja / nein **) Typ
Prüfzeichen

ja / nein **) Typ
Prüfzeichen

Anhänger mit Bremse kg
Anhänger ohne Bremse kg
Auspuffgeräusch phon
Fahrgeräusch phon

Anhänger mit Bremse kg
Anhänger ohne Bremse kg
Auspuffgeräusch phon
Fahrgeräusch phon

12 Bemerkungen*) (Fortsetzung erforderlichenfalls auf Seite 9 und 10):

Zu Ziff. 6f:
Gem-Herstellerbescheid erhöht sich die Reifentragfähigkeit auf 1000 kg bei einer Geschwindigkeit von 40 km/Std. und einem Luftdruck von 4,0 atü. (Az.: KS/M vom 22. Dez. 1955)

Zu Ziff. 5d:
Achsdruk gem. Herstellerbescheid vom 23.12.1955 (Az.: T-Ld/Kr) neu festgelegt.

Zu Ziffer 6f: (Spalte c)
Änderung der Reifengröße infolge erhöhter Reifentragfähigkeitsnorm.

Bescheinigung der Angaben in Spalte A*)

Die Richtigkeit der Angaben in Spalte A wird besätigt.

Das Fahrzeug entspricht dem Typ
für den die Allgemeine Betriebslaubnis am 25. 11. 53

unter Nr. durch Kraftfahr- Bundesamt Flensburg

erteilt worden ist.

Es wird versichert, daß das Fahrzeug den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Immer-Benz Aktiengesellschaft Gaggeneau/Baden, den 7. Nov. 1955

Gaggeneau (Ort)

(Stempel)

[Handwritten Signature]
Unterschrift

Kraftfahrzeugbrief I Nr. 7582854 *

Bescheinigung der Angaben in Spalte B *)

Die Richtigkeit der - geänderten **) - Angaben in Spalte B wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht - insoweit **) - den gesetzlichen Vorschriften.



**Technische Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr
(TUV Berlin)**

Berlin, den 20. Oktober 1964

Ort amtlich anerkannte Sachverständige

Tgb.-Nr.: 70038/16
Dipl.-Ing. *bräun*
(Unterschrift)

Bescheinigung der Angaben in Spalte C *) (s. auch Ziffer 12)

Die Richtigkeit der - geänderten **) - Angaben in Spalte C wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht - insoweit **) - den gesetzlichen Vorschriften.

**Technische Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr
(TUV Berlin)**

Berlin, den 30. Mai 1969

Ort amtlich anerkannte Sachverständige

Tgb.-Nr.: 2466/1
Dipl.-Ing. *min*
(Unterschrift)

Bescheinigung der Angaben in Spalte D *)

Die Richtigkeit der - geänderten **) - Angaben in Spalte D wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht - insoweit **) - den gesetzlichen Vorschriften.

(Stempel) , den 19.....
(Ort)

(Unterschrift)

Bescheinigung der Angaben in Spalte E *)

Die Richtigkeit der - geänderten **) - Angaben in Spalte E wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht - insoweit **) - den gesetzlichen Vorschriften.

(Stempel) , den 19.....
(Ort)

(Unterschrift)

*) Anmerkung siehe Seite 111

Raum für sonstige Eintragungen



Die Eintragungen zu Ziffer 1, 4, 6, 12 sowie die Änderung in Ziffer 5 werden bestätigt.

Der Aufbau ist in diesem Brief richtig beschrieben und entspricht den Anforderungen d. St-D-3.40 Dez. 1955

Berlin, den 16.8.89-16

Der amtlich anerkannte Sachverständige

Technische Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr
(TUV Berlin)
Dipl.-Ing. Horst Richter.

Fortsetzung zu Ziff. 12:

1) zu Ziff. 1: Das Fahrzeug kann wahlweise verwendet werden und zwar als:
Ausf."a": Selbstfahrender Schneepflug oder als
Ausf."b": Straßenkehrmaschine
und ist somit gem. § 18 Abs. 2 Ziff. 1 eine selbstfahrende Arbeitsmaschine (vgl. auch lfd.Nr. 13 und 32 des Anerkennungsverzeichnisses).

2) zu Ziff. 4b: Ausf."a": Vorbau-Schneepflug mit Belastungsgewicht (Streugut)
Ausf."b": Vorbau-Straßenkehrmaschine mit Sprüheinrichtung und Wasserbehälter (1cbm Inhalt)

Kraftfahrzeugbrief I Nr. 7582854 *

